

Änderungen im (Gesamt-)Ziffernkranz Q2/2023

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte, liebe Praxisteams,

in Q2/2023 werden folgende Ziffern mit hausärztlicher Relevanz in den Gesamtziffernkranz des HZV-Vertrags mit der AOK Baden-Württemberg aufgenommen:

GOP	Beschreibung	Honorierung
01940	COVID-19-Präexpositionsprophylaxe (COVID-19-PrEP) gemäß §1a SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung	obligatorisch ¹
03011	Zuschlag TSS-Terminvermittlung bis zum vollendeten 4. Lebensjahr	obligatorisch ¹
03012	Zuschlag TSS-Terminvermittlung ab Beginn des 5. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	obligatorisch ¹
03013	Zuschlag TSS-Terminvermittlung ab Beginn des 19. bis zum vollendeten 54. Lebensjahr	obligatorisch ¹
03014	Zuschlag TSS-Terminvermittlung ab Beginn des 55. bis zum vollendeten 75. Lebensjahr	obligatorisch ¹
03015	Zuschlag TSS-Terminvermittlung ab Beginn des 76. Lebensjahr	obligatorisch ¹
04011	Zuschlag TSS-Terminvermittlung bis zum vollendeten 4. Lebensjahr	obligatorisch ¹
04012	Zuschlag TSS-Terminvermittlung ab Beginn des 5. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	obligatorisch ¹
04013	Zuschlag TSS-Terminvermittlung ab Beginn des 19. bis zum vollendeten 54. Lebensjahr	obligatorisch ¹
04014	Zuschlag TSS-Terminvermittlung ab Beginn des 55. bis zum vollendeten 75. Lebensjahr	obligatorisch ¹
04015	Zuschlag TSS-Terminvermittlung ab Beginn des 76. Lebensjahr	obligatorisch ¹
37710	Verordnung außerklinischer Intensivpflege unter Verwendung des Vordrucks nach Muster 62 Teil B und C	nicht obligatorisch ²
37711	Zuschlag zur Versichertenpauschale oder Grundpauschale für den die außerklinische Intensivpflege koordinierenden Vertragsarzt gemäß § 12 Abs. 1 der AKI-RL	nicht obligatorisch ²
37720	Fallkonferenz gemäß § 12 Abs. 2 der AKI-RL	nicht obligatorisch ²

Die Gesamtübersicht inklusive der fachärztlichen Ziffern finden Sie für den HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg in der Vertragsanlage 12 Anhang 1 und für alle weiteren HZV-Verträge in der Anlage 3 Anhang 1. Die Gesamtübersicht und alle aktuellen HZV-Verträge können Sie jederzeit online auf www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen einsehen.

¹ als Teil der Pauschale bzw. Einzelleistung zu erbringen und damit abgegolten

² als Teil der Pauschale bzw. der Einzelleistung zu erbringen, sofern der Hausarzt die erforderliche Qualifikation und/oder Ausstattung aufweist, und damit abgegolten